



Kinderhilfe Bethlehem.

Wir sind da.

„Bitte helfen Sie uns, damit wir im Caritas Baby Hospital auch weiterhin allen Kindern des Westjordanlandes bestmögliche Genesung und Gesundheit schenken können.“

Dr. Ra'fat Allawi
Chefarzt des Caritas Baby Hospitals

DANKE
FÜR IHRE
HILFE!



  **Kinderhilfe Bethlehem**
im Deutschen Caritasverband e.V.

  **Kinderhilfe Bethlehem**
im Deutschen Caritasverband e.V.



Ein Ratgeber
für Testament
und Erbschaft

WAS BLEIBT

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren von Liebe,
die wir hinterlassen,
wenn wir ungefragt weggehen
und Abschied nehmen müssen.

Albert Schweitzer

Liebe Leserinnen
und Leser,



in einer Zeit umfassender Veränderungen werden Fragen wie diese für uns drängend: Was bleibt?
Wie können wir das, was uns wichtig ist, über unser Leben hinaus bewahren?

Tragfähige Beziehungen gewinnen an Bedeutung: Familie, Freunde. Materieller Besitz verpflichtet:
Vermögen soll, so wünschen wir, da eingesetzt werden, wo es nützt. Entscheidend ist, dass die Liebe
niemals aufhört. Vielleicht denken Sie ähnlich und überlegen, wie Sie sicherstellen können, dass Ihr Erbe
in Ihrem Sinne weiterwirkt.

In unserem Ratgeber erfahren Sie, wie Sie bewahren können, was Ihnen wichtig ist. Dabei ist vor allem
das Testament von Bedeutung. Gleichzeitig möchten wir Ihnen die Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem na-
hebringen. Ein letztwilliges Vermächtnis oder eine Erbeinsetzung zugunsten der Kinderhilfe Bethlehem
können Leben retten – über Ihren Tod hinaus. Falls Sie sich dafür entscheiden, werden wir Ihr Vermögen
nachhaltig und sorgsam zum Wohle der Kinder in Bethlehem einsetzen.

Carmen Sibbing
Leiterin der Kinderhilfe Bethlehem im
Deutschen Caritasverband e.V.



Inhalt

Wer wir sind, was wir tun	6
Das Caritas Baby Hospital	9
Ihr Beitrag ist wichtig	10
Was bleibt	12
Die gesetzliche Erbfolge	14
Ihr letzter Wille	16
Wie setze ich ein Testament auf?	18
Wird mein Erbe besteuert?	22
Wie kann ich der Kinderhilfe helfen?	25
Die Stiftung Kinderhilfe Bethlehem	26
Haben Sie noch Fragen?	28
Kontakte für Erbrechtsfragen	31

Wer wir sind, was wir tun

Kinderhilfe Bethlehem. Wir sind da.

Die **Kinderhilfe Bethlehem** ist ein gemeinnütziger, christlicher Verein mit Sitz in Luzern/Schweiz sowie Länderbüros in Deutschland, Italien und Österreich. Neben dem Betrieb des Caritas Baby Hospitals unterstützt sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Projekte für Mutter und Kind in Bethlehem und der Region.

6

Die Achtung der Würde eines jeden Menschen prägt das Selbstverständnis der Kinderhilfe Bethlehem. Sie richtet ihre Aufmerksamkeit auf die Ränder der Gesellschaft und der menschlichen Existenz.

Als Reaktion auf die schlechte medizinische Versorgung palästinensischer Flüchtlingskinder gründeten Pater Ernst Schnydrig, Hedwig Vetter und Dr. Antoine Dabdoub 1953 das **Caritas Baby Hospital** in Bethlehem. 1963 folgte die Gründung des Trägervereins Kinderhilfe Bethlehem durch den Deutschen Caritasverband und die Caritas Schweiz.

Aus den bescheidenen Anfängen von einst hat sich mittlerweile eine moderne, leistungsstarke Kinderklinik entwickelt. Das Caritas Baby Hospital ist bis heute das einzige auf Pädiatrie spezialisierte Krankenhaus im Westjordanland.

Bethlehem, der Ort, an dem Jesus zur Welt kam, ist mittlerweile mit den beiden Städten Beit Sahour und Beit Jala zusammengewachsen und zählt derzeit etwa 62.000 Einwohnerinnen und Einwohner muslimischer und christlicher Religion. Die Stadt liegt im Westjordanland und gehört zum palästinensischen Autonomiegebiet. Sie ist durch eine acht Meter hohe Betonmauer von Jerusalem getrennt.

Die Abriegelung nach Israel sowie der Ausbau israelischer Siedlungen im südlichen Westjordanland schränken die Bewegungsfreiheit und Entwicklungsmöglichkeiten der palästinensischen Bevölkerung stark ein. Armut infolge fehlender wirtschaftlicher Perspektiven ist stark verbreitet.



7



Das Caritas Baby Hospital

Ein Krankenhaus für alle Kinder im Westjordanland

Im Norden Bethlehems, eine halbe Stunde Fußmarsch von der Geburtsstätte Jesu entfernt, führt eine Straße mit dem Namen „Caritas Street“ einen Hügel hinauf zum Caritas Baby Hospital. Zum Einzugsgebiet der Kinderklinik gehören vorwiegend Kinder aus dem südlichen Westjordanland, der Gegend zwischen Bethlehem und Hebron. In dieser Region leben insgesamt rund eine Million Menschen, davon über 400.000 Kinder unter 18 Jahren. Für sie und ihre Familien stellt das Caritas Baby Hospital eine unverzichtbare Anlaufstelle dar. Wissen sie doch, dass ihre Kinder hier bestmögliche ambulante und stationäre Versorgung erhalten – unabhängig ihrer wirtschaftlichen oder religiösen Herkunft.

Die Menschen im Blick

Das Caritas Baby Hospital verfügt neben der ambulanten und der stationären Versorgung von Babys und Kindern in mehr als 70 Betten, davon neun Intensivbetten, auch über eine Mütterabteilung, ein Sozialarbeitsteam sowie eine Weiterbildungsstätte für interne und externe Mitarbeitende. In den Räumen der Mütterabteilung können sich Mütter von Kindern, die stationär im Krankenhaus behandelt werden, aufhalten und übernachten. Hier erhalten sie täglich Schulungen in Säuglingspflege, Hygiene und Ernährung. Um sie außerdem so gut wie möglich am Behandlungsverlauf ihres Kindes zu beteiligen, nehmen sie an dessen Pflege und Versorgung teil. So sind sie weiterhin in der Nähe ihres Kindes, was nachweislich zu einem verbesserten Behandlungserfolg beiträgt.

Wenn Kinder durch schwierige Lebensumstände immer wieder krank werden, erarbeiten unsere Sozialarbeiterinnen zusammen mit den Familien Lösungen zur langfristigen Gesunderhaltung – wenn nötig auch durch Hausbesuche.

Ihr Beitrag ist wichtig

Die Kinder Bethlehems brauchen uns

Um das Versprechen der Kinderhilfe Bethlehem „Wir sind da“ jeden Tag zuverlässig einlösen zu können, ist das Caritas Baby Hospital auf Spenden angewiesen. Diese kommen zum größten Teil aus der Schweiz, Deutschland, Italien und Österreich. Auch in Bethlehem wird Fundraising betrieben. Zusätzlich werden von den Patienteltern bescheidene Behandlungsgebühren erhoben. Wer diese nicht bezahlen kann, bekommt die Leistungen unentgeltlich. Für Patienten, die von einem staatlichen Krankenhaus überwiesen werden, übernehmen die überweisenden Behörden einen Teil der Behandlungskosten.

Die Kinderhilfe Bethlehem garantiert eine sparsame, transparente sowie zweckgerichtete Verwendung der Spenden und hält die Kosten für Verwaltung und Werbung so gering wie möglich. Dafür ist sie in der Schweiz, in Deutschland und in Italien spendenzertifiziert.

Die Schwerpunkte der Kinderhilfe Bethlehem:

- **Medizinische Hilfe:** Wir finanzieren das Caritas Baby Hospital, in dem jährlich rund 50.000 Babys und Kinder ambulant und stationär in 78 Betten, darunter neun Intensivbetten, behandelt werden. Darüber hinaus bieten wir Spezialsprechstunden in Neuropädiatrie, Physiotherapie, Pneumologie sowie ambulante Operationen an. Patienteltern werden so gut wie möglich aktiv am Behandlungserfolg beteiligt.
- **Mütterabteilung:** Während des Klinikaufenthaltes der Kinder bieten wir den Müttern Kurse in Babypflege, Ernährung und Hygiene sowie individuelle Beratung an. 47 Schlafplätze ermöglichen den Müttern die heilsame Nähe zu ihren Kindern.
- **Sozialdienst:** Wir unterstützen belastete Familien auch über den Klinikaufenthalt hinaus. Wir halten Kontakt durch Hausbesuche und Beratungsgespräche.
- **Projekte:** Wir fördern lokale Initiativen in den Bereichen Medizin, Gesundheit und Erziehung.
- **Bildungszentrum:** Wir bieten medizinische und pflegerische Fortbildungen für internes und externes Klinikpersonal an.



Als Zeichen für Vertrauen trägt der Deutsche Caritasverband e.V. das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Was bleibt

Tausende Spenderinnen und Spender begleiten die Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem schon seit Jahren: Sie unterstützen uns regelmäßig, damit wir die Türen des Caritas Baby Hospitals in Bethlehem offen halten können. Bei vielen ist damit der Wunsch verbunden, auch über den eigenen Tod hinaus „ihr Werk“ weiter zu fördern. Das wissen wir aus zahlreichen persönlichen Gesprächen und Briefen.

Auch diejenigen, die unsere Arbeit noch nicht kennen, mögen sich fragen: Wofür habe ich gelebt? Welche Werte möchte ich hinterlassen? Wen möchte ich unterstützen? Unsere praktischen Hinweise zum Thema Erbschaft sollen Ihnen unabhängig von der Benennung der Kinderhilfe Bethlehem in einem Testament helfen, sich über Ihre Möglichkeiten zu informieren.

Für ein Testament gibt es viele Gründe. Vielleicht möchten Sie jemanden bedenken, mit dem Sie nicht verwandt sind? Vielleicht möchten Sie die Erbschaftssteuer reduzieren? Oder Sie wollen über eine Organisation, mit deren Zielen Sie sich identifizieren, einen Teil Ihres Nachlasses wohltätig einsetzen?

Leben schenken – über den Tod hinaus

Mit einem letztwilligen Vermächtnis oder einer Erbeinsetzung an die Kinderhilfe Bethlehem bewirken Sie Gutes über Ihre eigene Lebensspanne hinaus. Im Caritas Baby Hospital schenkt Ihr letzter Wille Gesundheit und Geborgenheit – die schönsten Gaben, die Sie den kranken Kindern Bethlehems machen können.



Die gesetzliche Erbfolge

Das Erben und Vererben ist gesetzlich geregelt

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, erben Ehepartner und Verwandte. Das Erbe wird nach der im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegten Erbfolge aufgeteilt. Dabei unterscheidet man zwischen Erben verschiedener Ordnungen. Zuerst werden diejenigen bedacht, die am nächsten verwandt sind. Verwandte einer nachfolgenden Ordnung erben

nur dann, wenn kein Angehöriger der jeweils höheren Ordnung mehr am Leben ist. Gibt es keine Angehörigen, erbt das Bundesland, in dem der Erblasser zuletzt gewohnt hat. Ehegatten und Partner eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften gehören keiner Ordnung an. Für ihren Erbanteil ist der gesetzliche Güterstand ausschlaggebend.

Die gesetzliche Erbfolge

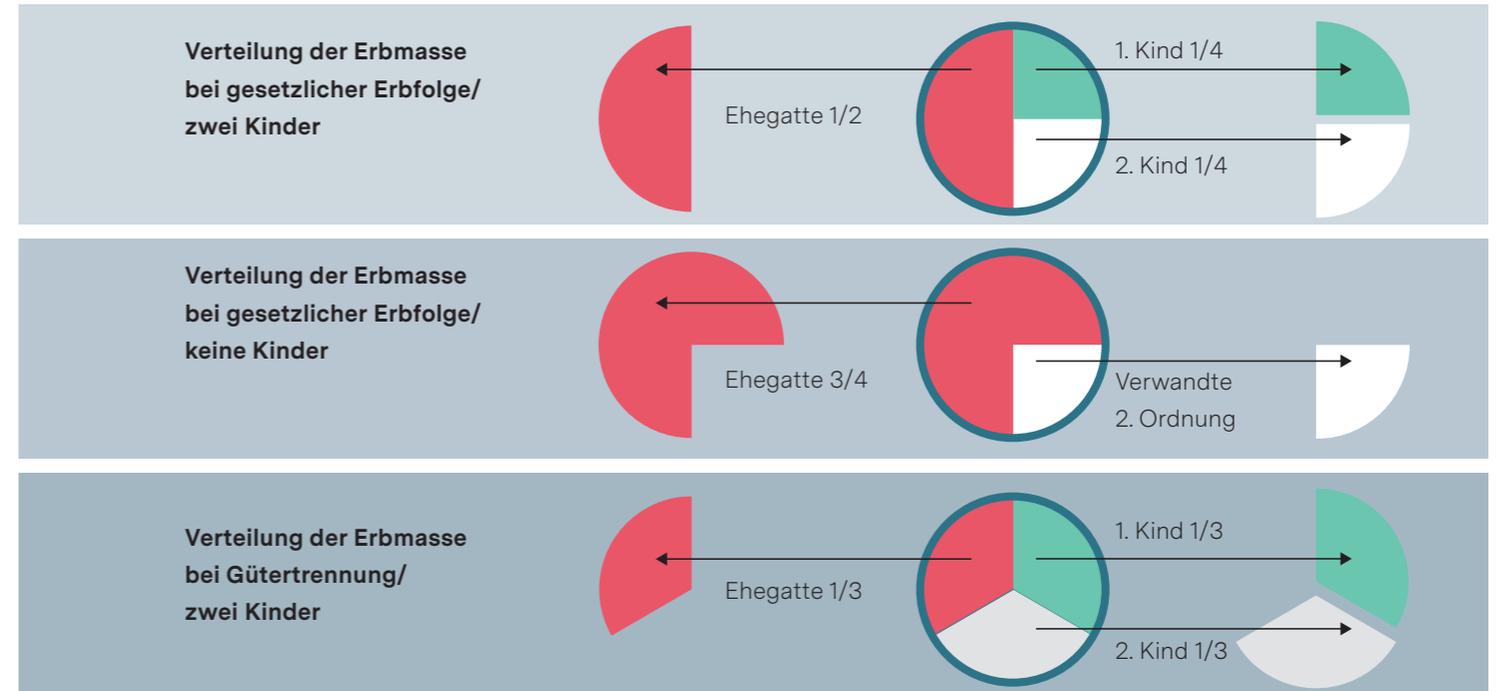
Erblasser(in) →	Ehegatte, eingetragene(r) Lebenspartner(in)		
1. Ordnung →	Kinder → Enkel		
2. Ordnung →	Eltern → Geschwister → Neffen/Nichten		
3. Ordnung →	Großeltern → Onkel/Tanten → Cousins/Cousinen		
4. Ordnung →	Urgroßeltern → Großtanten/-onkel → Cousins/Cousinen 2. Grades		

Zugewinnngemeinschaft

Lebt das Ehepaar im Stand der Zugewinnngemeinschaft, erhält der Partner die Hälfte der Erbmasse, sofern es Kinder gibt; sonst drei Viertel.

Gütertrennung

Lebt das Ehepaar im Stand der Gütertrennung, erbt der Partner bei einem oder gar keinem Kind die Hälfte, bei zwei Kindern ein Drittel und bei drei und mehr Kindern ein Viertel.



Ihr letzter Wille

Durch ein Testament bestimmen Sie selbst, was mit Ihrem Nachlass geschieht. Es setzt die gesetzliche Erbfolge vorbehaltlich des Pflichtteilsanspruchs außer Kraft.

- Sie können Menschen, die Ihnen nahe stehen, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad als Erben einsetzen.
- Sie können eine Organisation bedenken, die Sie unterstützen möchten. Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftsteuer befreit.
- Sie können Ihr Erbe mit einer Auflage oder Dienstleistung verknüpfen. Zum Beispiel können Sie den Nutznießer verpflichten, Ihren Partner im Alter zu pflegen.
- Sie können den Testamentsvollstrecker bestimmen – etwa eine Person oder eine Organisation Ihres Vertrauens. Sonst ist bei angeordneter Testamentsvollstreckung für die Auswahl das Nachlassgericht zuständig.
- Durch die Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft können Sie Regelungen bezüglich der Vererbung Ihres Nachlasses durch den Vorerben treffen.



Pflichtteil

Mit einem Testament können Sie die gesetzliche Erbfolge außer Kraft setzen und selbst bestimmen, wer Ihr Vermögen erben soll. Dies gilt jedoch vorbehaltlich des Pflichtteilsanspruchs. Für den Fall, dass Sie Ihren Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner, Ihre Nachkommen oder Eltern von der Erbfolge ausschließen, steht diesen der Pflichtteil (die Hälfte des gesetzlichen Erbteils) zu.

Matthilda Neumann

Testament

Hiermit setze ich Mathilda
Johann Peter zum alleinigen
Erben meines gesamten
Vermögens ein.

Konstanz, 10. Mai 2025

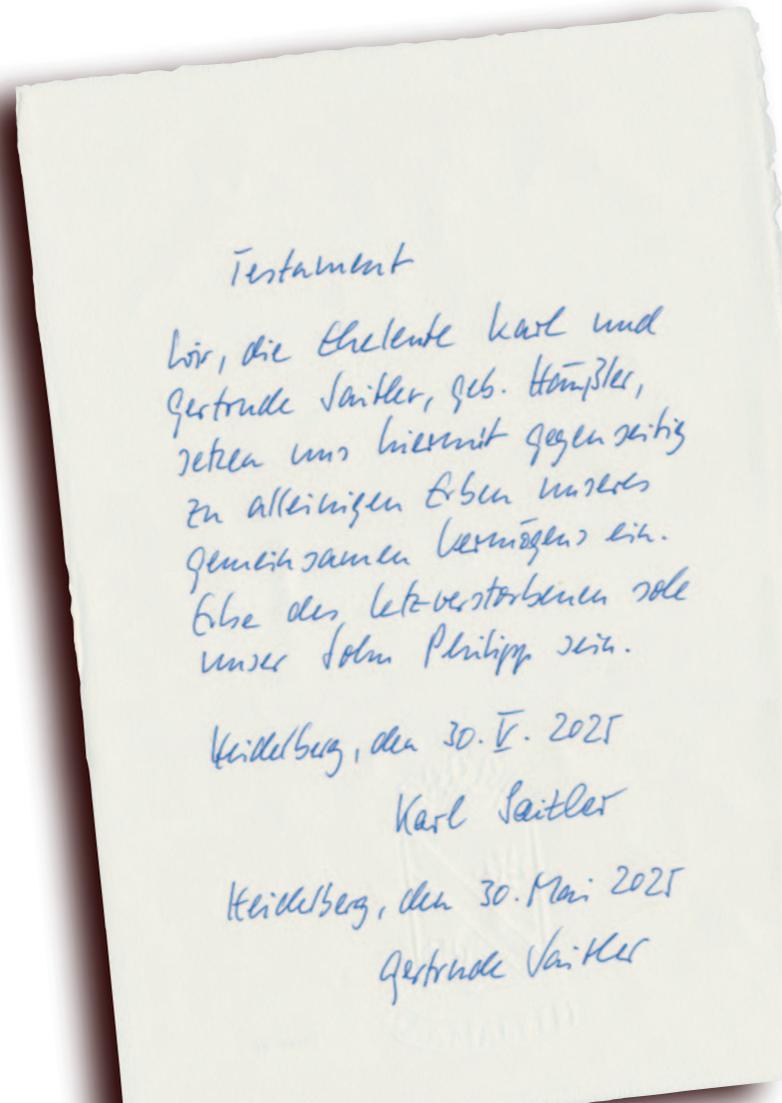
Matthilda Neumann
geb. Scholz

Wie setze ich ein Testament auf?

Ein Testament können Sie handschriftlich verfassen, dann erhalten Sie ein privates Testament. Oder Sie lassen es notariell aufsetzen, dann haben Sie ein öffentliches Testament.

Von Hand geschrieben: Das private Testament

Das private Testament müssen Sie selbst mit der Hand schreiben, Ort und Datum angeben und es mit Ihrem vollen Namen unterzeichnen. Nur dann ist es gültig. Der Vorteil des privaten Testaments: es kostet nichts. Sie können das Testament auch zu Hause aufbewahren. Dann sollten Sie einer Person Ihres Vertrauens mitteilen, wo es zu finden ist. Oder Sie hinterlegen es gegen eine nach Vermögenswert berechnete Gebühr beim Amtsgericht.



Vom Notar aufgesetzt: Das öffentliche Testament

Entscheiden Sie sich für ein öffentliches Testament, erklären Sie Ihren letzten Willen persönlich und in der Regel mündlich gegenüber einem Notar. Der Notar setzt das Testament auf und gibt es in amtliche Verwahrung. Auch schriftliche Testamente können zu öffentlichen Testamenten werden, wenn sie einem Notar übergeben werden. Der Vorteil des öffentlichen Testaments: Sie werden fachlich beraten und die Formulierungen im Testament sind rechtlich eindeutig. Allerdings entstehen abhängig vom Wert des Nachlasses Kosten.

Für Eheleute: Das gemeinschaftliche Testament

Wenn Ehegatten gemeinsam ein privates oder öffentliches Testament aufsetzen, nennt man das ein gemeinschaftliches Testament. Darin können Sie wechselbezügliche Verfügungen treffen, beispielsweise sich gegenseitig zu Erben einsetzen. Nach dem Tod eines Ehepartners ist der überlebende Partner in der Regel an das Testament gebunden. Für das gemeinschaftliche Testament erhebt der Notar die doppelte Gebühr.



Urkunde

Urkundenrolle Nr. 1813/2025

17. Juli 2025

Vor mir, dem unterzeichnenden
Notar Dr. Peter Voß,
erschien heute Frau Maria Wick,
geborene Schmidt, wohnhaft Lahr,
Goethestraße 17.

Die Erschienene hat sich durch Vorlage
ihres Reisepasses der Bundesrepublik
Deutschland Nr. D 1375386 ausgewiesen.

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, die Früchte Ihres Lebens über Ihre eigene Lebensspanne hinaus wirken zu lassen.

Ein privates Testament können Sie jederzeit (auch durch ein öffentliches Testament) ändern oder neu schreiben und dann das alte vernichten. Ein öffentliches Testament können Sie (auch durch ein privates Testament) ändern oder neu schreiben oder wiederum durch einen Notar beurkunden lassen. Das gemeinschaftliche Testament ersetzen Sie gemeinsam oder widerrufen es allein vor einem Notar. Dann ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Partner notwendig.

Beidseitig bindend: Der Erbvertrag

Der Erbvertrag ist neben dem Testament die zweite Möglichkeit, seinen Nachlass zu regeln. Der Unterschied zum Testament besteht darin, dass der Erblasser sich gegenüber seinem Vertragspartner bindet. Während der in einem Testament Bedachte einen eventuellen Widerruf nicht verhindern kann, erlangt er beim Erbvertrag eine sichere Position.

Beim Erbvertrag haben Sie folgende Möglichkeiten der vertragsmäßigen Verfügung:

- Mit einer Erbeinsetzung bestimmen Sie eine Person oder eine Organisation, die erbt.
- Mit einem Vermächtnis sorgen Sie dafür, dass eine Person oder Organisation Anspruch auf einen Geldbetrag oder eine Sache aus Ihrem Nachlass erhält, ohne dass sie direkt Erbe wird. Im Todesfall muss der Vermächtnisnehmer den Anspruch dann erst geltend machen und der Erbe die zugewendete Sache oder das Geld herausgeben.
- Mit einer Auflage verpflichten Sie den Erben oder Vermächtnisnehmer zu einer Leistung. Denkbar ist jede rechtlich zulässige Handlung, beispielsweise die Pflege des Grabes oder die Spende eines bestimmten Betrages für wohltätige Zwecke.

Der Erbvertrag ist somit beidseitig bindend, denn alle Vertragspartner müssen sich an die getroffenen Regelungen halten. Der Erbvertrag kann nur beim Notar und in Anwesenheit beider Vertragspartner geschlossen werden.



Notarkosten für ein öffentliches Testament

Vermögenswert	Gebühr (in EUR)
10.000	75,00
22.000	107,00
50.000	165,00
110.000	273,00
200.000	435,00
500.000	935,00
1.000.000	1.735,00

Bei höherem Wert erhöht sich die Gebühr entsprechend. Bei Ehegattentestamenten verdoppeln sich die Gebühren.

Wird mein Erbe besteuert?

Gemeinnützige Organisationen wie der Deutsche Caritasverband e.V., zu dem die Kinderhilfe Bethlehem in Deutschland gehört, sind von der Erbschaftssteuer befreit und können geerbtes Vermögen zu 100 Prozent für ihre Arbeit einsetzen. Alle anderen müssen für Erbschaften, Vermächtnisse, Pflichtteilszahlungen, Abfindungen für Erbverzicht und Schenkungen Steuern zahlen. Wie viel, hängt vom Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen und von der Höhe der Erbschaft ab.

Steuersätze bei Erbschaft

Nur die Vermögenswerte, die nach Abzug der Freibeträge übrig bleiben, werden besteuert.

Steuerklassen bei Erbschaft

Je enger der Begünstigte mit dem Erblasser verwandt ist, desto niedriger sind die Steuern.

22

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich:	(in EUR)		
Steuerklasse	I	II	III
75.000	7%	15%	30%
300.000	11%	20%	30%
600.000	15%	25%	30%
6.000.000	19%	30%	30%
13.000.000	23%	35%	50%
26.000.000	27%	40%	50%
über 26.000.000	30%	43%	50%

Verwandtschaftsgrad	Steuerklasse
Ehegatten, eingetragene/r Lebenspartner/in, Kinder/Stiefkinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern	I
Geschwister/Halbgeschwister, Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten	II
Lebensgefährte, alle anderen	III

Freibeträge bei Erbschaft (in EUR)

Für diese Beträge müssen keine Steuern gezahlt werden.

	Allgemeiner Freibetrag	Versorgungsfreibetrag	Hausrat, Kleidung etc.	Kunst, Sammlungen etc.
Ehegatten, eingetragene/r Lebenspartner/in	500.000	256.000	41.000	12.000
Kinder, Stiefkinder und Kinder verstorbener Kinder des Erblassers	400.000	10.300 – 52.000	41.000	12.000
Enkel	200.000	-	41.000	12.000
Übrige Personen der Steuerklasse I	100.000	-	41.000	12.000
Personen der Steuerklasse II	20.000	-	12.000	12.000
Übrige Personen der Steuerklasse III	20.000	-	12.000	12.000

23



Testament

Ich, Dieter Meier, bestimme
hiermit, daß das Guthaben
auf meinem Sparbrief 07856
bei der Bank für Sozial-
wirtschaft in Karlsruhe der
Kinderhilfe Bethlehem zum
Unterhalt des Caritas Baby
Hospitals in Bethlehem zu-
fließt.

Karlsruhe, den 11. Mai 2021
Dieter Meier

Wie kann ich der Kinderhilfe Bethlehem helfen?

Wenn Sie die Kinderhilfe Bethlehem über Ihr eigenes Leben hinaus unterstützen möchten, haben Sie mehrere Möglichkeiten.

Vermächtnis

Sie möchten Ihr Vermögen Ihren Verwandten vererben und einen Teil davon für die Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem einsetzen?

Dann ist es sinnvoll, in Ihrem Testament festzulegen, welchen Betrag die Kinderhilfe Bethlehem als Vermächtnis bekommen soll.

Die Kinderhilfe Bethlehem wird durch das Vermächtnis nicht Mitglied der Erbengemeinschaft, sondern erhält gegen den oder die Erben einen Anspruch auf die von Ihnen festgelegte Summe. Erbschaftssteuer muss dafür nicht gezahlt werden, weil die Kinderhilfe Bethlehem in Deutschland zum Deutschen Caritasverband e.V. gehört und damit Teil einer gemeinnützigen Organisation ist.

Schenkung

Auch mit einer so genannten Schenkung von Todes wegen, für die Banken und Sparkassen eigene Formulare haben, können Sie der Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e.V. Teile Ihres Vermögens zukommen lassen. Sie können beispielsweise veranlassen, dass die Kinderhilfe Bethlehem im Falle Ihres Todes über ein bestimmtes Sparbuch verfügen kann. Zur Sicherheit sollten Sie einen Hinweis darauf in Ihr Testament aufnehmen. Durch eine solche Schenkung auf den Tod sichern Sie sich ab: Wenn Sie das Geld plötzlich brauchen, können Sie jederzeit darüber verfügen.

Erbeinsetzung

Sie können die Kinderhilfe Bethlehem in einem Testament oder Erbvertrag als Alleinerbin oder Miterbin einsetzen. Falls Sie mehrere Personen oder Organisationen bedenken, entsteht dadurch eine Erbengemeinschaft. In diesem Fall ist es zweckmäßig, eine Teilungsanordnung zu treffen, das heißt, festzulegen, wer was bekommt.

Die Stiftung Kinderhilfe Bethlehem

Die Stiftung Kinderhilfe Bethlehem

Um den Kindern und Müttern in und um Bethlehem auch in Zukunft helfen zu können, wurde 2003 die „Stiftung Kinderhilfe Bethlehem“ gegründet. Durch den „Ewigkeitscharakter“ der Stiftung ist der Erhalt der eingebrachten Mittel dauerhaft garantiert. Das gestiftete Kapital wird sorgfältig angelegt. Ausschließlich die erwirtschafteten Erträge, also Zinseinnahmen, Dividenden etc., werden für die laufende Arbeit im Caritas Baby Hospital verwendet.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Stiftung der Kinderhilfe Bethlehem zu unterstützen:

Eine Zustiftung zur Stiftung Kinderhilfe Bethlehem: Damit erhöhen Sie das Stiftungskapital, aus dessen jährlichen Erträgen die Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem finanziert wird. Doch Ihre Zustiftung hilft nicht nur den Kindern und Familien in Palästina. Sie selbst haben dadurch steuerliche Vorteile.

Eine Zustiftung kann unter bestimmten Umständen nach Ihrem Namen benannt werden. Dann leistet die Kinderhilfe Bethlehem buchstäblich in Ihrem Namen Gutes, und das über Generationen hinweg.

Ihre eigene Stiftung

Ab einem bestimmten Betrag können Sie unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland eine eigene Stiftung für die Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem gründen. Auch diese Stiftung kann Ihren Namen tragen.

Ein Vermächtnis

Ebenso wie die Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e.V. können Sie die Caritas-Stiftung Deutschland, die Treuhänderin der Stiftung Kinderhilfe Bethlehem, als Vermächtnisnehmerin einsetzen. Die Caritas-Stiftung Deutschland führt Ihr Vermächtnis dem Grundstock der Stiftung Kinderhilfe Bethlehem zu. Auch dieses Vermächtnis ist von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Stiftung Kinderhilfe Bethlehem ist eine Stiftung unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland. Diese hilft, die vielfältige Arbeit der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes e.V. im In- und Ausland kontinuierlich zu unterstützen und dauerhaft zu sichern.

Die Stiftung Kinderhilfe Bethlehem und die Caritas-Stiftung Deutschland erreichen Sie unter folgender Adresse:

Werthmannstraße 3a, 50935 Köln
Telefon: (0221) 9 41 00 20, Fax: (0221) 9 41 00 78
E-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de
www.menschlichkeit-stiften.de



Die Erträge der Stiftung Kinderhilfe Bethlehem werden ausschließlich für die Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem im Heiligen Land eingesetzt.

Haben Sie noch Fragen?

Wie erfährt die Kinderhilfe Bethlehem von meinem letzten Willen?

Wer ein Testament findet oder in Verwahrung hat, hat eine gesetzliche Pflicht (§ 2259 BGB), dieses unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Tode des Erblassers beim Nachlassgericht abzuliefern, welches dann wiederum die Erben und Vermächtnisnehmer informiert. Über ein persönliches Gespräch oder eine Nachricht, in der Sie uns selbst mitteilen, dass Sie eine Testamentsspende planen, freuen wir uns.

Berät mich die Kinderhilfe Bethlehem?

Wenn Sie mehr über unsere Arbeit erfahren wollen, helfen wir Ihnen gerne. Auch ein Besuch im Caritas Baby Hospital in Bethlehem ist möglich. Beratung in rechtlichen Fragen oder bezüglich der Erbschaftssteuer erhalten Sie bei einem Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater.

Nehmen Sie auch Wertsachen und Immobilien an?

Ja. Das Vererbte wird in diesem Fall sachverständig begutachtet und zu einem angemessenen Preis verkauft. Der Erlös fließt in unsere Arbeit.

Kann ich eine Testamentsspende widerrufen?

Ja. Ihre Testamentsspende können Sie jederzeit widerrufen. Nur wenn Sie einen Erbvertrag abschließen, können Sie das Erbversprechen nicht mehr einseitig ändern.

Wenn Sie die Kinderhilfe Bethlehem in Ihrem Testament bedenken wollen, benötigen Sie folgende Daten:

Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e.V.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Vereinsregister Amtsgericht Freiburg i.Br.
Registernummer: VR 570
SozialBank
IBAN: DE22 6602 0500 0303 0303 03
BIC: BFSWDE33XXX



Besuchen
Sie uns
in Bethlehem



Ihre Ansprechpartnerin:

Carmen Sibbing

Leiterin der Kinderhilfe Bethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.
Tel.: (0761) 200 345



Kinderhilfe Bethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.

Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: (0761) 200 314
Fax: (0761) 200 426
E-Mail: khb@caritas.de

www.kinderhilfe-bethlehem.de

Spendenkonto

SozialBank
IBAN: DE22 6602 0500 0303 0303 03
BIC: BFSWDE33XXX



Als Zeichen für Vertrauen trägt
der Deutsche Caritasverband e.V.
das Spenden-Siegel des Deutschen
Zentralinstituts für soziale Fragen
(DZI).

Wir hoffen, unser Ratgeber konnte Ihnen hilfreiche Anregungen zur Bestimmung Ihres letzten Willens geben. Selbstverständlich kann diese Broschüre eine sorgfältige juristische Beratung nicht ersetzen. Wir empfehlen Ihnen daher, zur Abfassung Ihres Testaments einen Notar oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens und eventuell einen Steuerberater aufzusuchen.

Aus Gesprächen mit langjährigen Spenderinnen und Spendern wissen wir, wie sehr ihnen die Unterstützung des Caritas Baby Hospitals zur Herzensangelegenheit geworden ist. Daher möchten wir Sie herzlich einladen, Ihre Fragen zur Arbeit der Kinderhilfe Bethlehem mit uns zu besprechen. Sie können dazu die Antwortkarte benutzen oder uns direkt anrufen. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Kontakte für Erbrechtsfragen

Haben Sie noch Fragen zum Thema Erbschaft und Testament? Benötigen Sie eine Rechtsberatung? Über folgende Kammern und Verbände erhalten Sie Informationen und Adressen von Notaren, Rechtsanwälten und Steuerberatern.

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Tel. (0 72 65) 91 34 14 / www.dvev.de / www.erbrecht.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtswissenschaften e.V.

Tel. (0761) 156 30 30 / www.erbfall.de

Bundesnotarkammer

Tel. (030) 38 38 660 / www.bnotk.de
www.deutsche-notaruskunft.de

Bundessteuerberaterkammer

Tel. (030) 240 08 70 / www.bstbk.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Tel. (030) 28 493 90 / www.brak.de

Impressum

Kinderhilfe Bethlehem im Deutschen Caritasverband e.V.
Postfach 420, 79004 Freiburg
Tel.: (0761) 200 314, Fax: (0761) 200 426
khb@caritas.de
www.kinderhilfe-bethlehem.de

Redaktion: Carmen Sibbing
Juristische Fachberatung: RA Heinrich Olbricht, Freiburg

Fotos: Sofern nicht anders bezeichnet, alle Bilder KHB/Meinrad Schade; Seite 3: DCV (1); Seite 7: Elias Halabi (1); Seite 13: KHB-Archiv (1); Seite 16: Getty-Images/Hoby Finn (1), Seite 17: Kinderhilfe Bethlehem (1); Seiten 18/19: Kinderhilfe Bethlehem (2); Seite 21: Adobe Stock/Contrastwerkstatt (1), Seite 24: Kinderhilfe Bethlehem (1); Seite 27: Adobe Stock/Constantinos (1); Seite 30: DCV (1)

Gestaltung: www.thuemmrichdesign.de
Druck: EuroPrintPartner, Schwana

Stand der Informationen: August 2025

